

putation, daß die Ueberfüllung Dresdens durch Offiziere und Unteroffiziere denselben eine geringere Beschäftigung geben und sie zu Zerstreungen verleiten dürfte, welche für das Ganze sehr nachtheilig sein würden. Die geringere Beschäftigung scheint die Deputation namentlich darin zu finden, daß sie weniger Wachtdienste haben. Nun, in den Städten von einem Bataillon Garnison pflegt gewöhnlich ein Unteroffizier täglich auf Wache zu kommen, hier wo 10 Bataillone liegen, ziehen 19 auf Wache, eine geringere Beschäftigung durch Wachtdienste wird deshalb schwer zu behaupten sein. Es kommt in der Regel ein Offizier nur zur Inspection in kleinern Städten, hier ziehen drei auf Wache. Wäre aber auch wirklich der Wachtdienst einer kleinern Garnison größer als hier, so würde das immer noch nicht besonders maasgebend sein können. Der Wachtdienst ist durchaus nicht die wichtigste und nützlichste Beschäftigung für die Truppen, im Gegentheil, wenn der Wachtdienst vermindert wird, haben die Offiziere und Unteroffiziere weit mehr Gelegenheit, sich theoretisch und practisch in dem eigentlichen Dienste auszubilden, die Offiziere namentlich haben dann Gelegenheit, den Unteroffizieren den erforderlichen Unterricht zu geben, was bei der kurzen Dienstzeit sehr nöthig ist. Ferner können sich auch die Offiziere einer Thätigkeit widmen, die wenig bekannt und noch weniger anerkannt ist, nämlich dem Unterrichte der Unteroffiziere im Lesen, Schreiben und Rechnen, wodurch dem Staate sehr viele nützliche Unterbeamte geschaffen worden sind, und wodurch alljährlich in die Gesellschaft ausgebildete und tüchtige Menschen zurückkehren, die ohne alle Kenntnisse in die Armee kommen. Es glaubt also das Kriegsministerium die Dislocation der Truppen in Dresden, wie sie jetzt besteht, vollkommen gerechtfertigt zu haben. Ferner ist noch hier erwähnt worden, daß in einer frühern Sitzung eine Belastung von Chemnitz beklagt worden sei; dies hat nur eine Verlegung einer Recrutendivision betroffen und ist keineswegs in Bezug auf die Casernirung irgend wie von Einfluß.

Vicepräsident v. Gottschald: Die Auffassung und Schilderung der Lage und der Verhältnisse des Vogtlandes im Berichte der Deputation erkenne ich als richtig an, und deren günstige Beurtheilung des Characters und der Gesinnung der Vogtländer acceptire ich als geborner Vogtländer bestens. Was nun die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Verlegung einer Garnison in das Vogtland betrifft, so erkennt diese auch die Deputation an, und der Herr Präsident hatte die Güte, diese Nützlichkeit und Nothwendigkeit noch besonders hervorzuheben und nachzuweisen, so daß ich auf Weiteres verzichten könnte. In Betreff der Nothwendigkeit füge ich nur noch hinzu, daß das Vogtland nicht, wie in der Petition angegeben ist, bloß von drei Nachbarstaaten begrenzt ist, sondern daß es deren fünf sind, von denen es begrenzt ist, nemlich Böhmen, Bayern, Preußen, Reuß-Schleiz und Reuß-Grösch. Auch landespolizeiliche Rücksichten machen es nothwendig, eine Garnison in das Vogtland zu verlegen; denn aus diesen Staaten, wie ich leider bekennen muß, haben

wir im Vogtlande mitunter so unerfreuliche Besuche gehabt, daß sie die größte Aufmerksamkeit der Polizeibehörden erfordert haben; würde also im Vogtlande eine Garnison vorhanden sein, so würde diese schon von derartigen Besuchen abschrecken, und die Polizeibehörden würden weniger nöthig haben, darauf zu vigiliren. Was die Nützlichkeit betrifft, so erlaube ich mir darauf Bezug zu nehmen, daß aus dem Vogtlande in die Staatscasse für Erhaltung des Militairs eine lange Reihe von Jahren enorme Summen geflossen sind, ohne daß von diesen in das Vogtland etwas wieder zurückgeflossen ist. Den Geldbedarf des Vogtlandes hat es sich auf andere Weise, namentlich durch seine Fabrikindustrie, durch seine Gewerbthätigkeit und durch einzelne Branchen der Landwirthschaft zu verschaffen suchen müssen und auf diese Weise sein Bestehen sich gesichert. Wenn von der Deputation darauf Bezug genommen wird, daß, während die Städte Bauzen und Chemnitz sich durch den Bau einer Caserne eine Garnison gesichert hätten, Plauen gar nicht Lust gezeigt habe, dazu etwas zu thun, oder dazu gar nichts habe thun mögen, so fragt es sich zunächst, ob es überhaupt gerechtfertigt sein möchte, wenn der Staat die Kräfte einer städtischen Commun zu Unterbringung des Militairs so bedeutend in Anspruch nimmt. Erkennt es einmal, daß ist wenigstens meine Meinung, die Staatsregierung für nöthig, eine Stadt mit Garnison aus militairischen oder sonstigen Rücksichten zu belegen, so sollte der Staat den Communen gar nicht ansinnen, dafür Casernen zu erbauen, um so weniger, als, wie auch die Deputation diesen Beispielen gegenüberstellt, in den Städten Leipzig, Dresden, Wurzen und Schneeberg ohne Hinzuthun der Gemeinden auf Staatskosten Casernen geschaffen worden sind. Was die Behauptung der Deputation auf Seite 416 betrifft, daß Plauen für Errichtung einer Caserne gar nichts habe thun mögen, so muß ich noch zur Erläuterung hinzufügen, daß es bis jetzt gar noch nicht im ernstlichen Plane der Regierung gelegen hat, überhaupt in das Vogtland eine Garnison zu verlegen. Nur im Jahr 1834 hatte die Staatsregierung den Plan, Plauen eine Garnison zu gewähren, indeß sie ging von diesem Plane wieder ab aus dem Grunde, weil nachgewiesen wurde, daß ohne Caserne in Plauen ein Bataillon in Privathäusern gar nicht unterzubringen wäre; denn damals belief sich die Bevölkerung von Plauen schon auf 10,000 Einwohner, während damals bloß ohngefähr etwas über 700 bewohnbare Häuser vorhanden waren, und es wurde, möchte ich sagen, durch ein Rechenexempel dargelegt, daß es unmöglich sei, die nöthigen Räumlichkeiten für das Militair zu beschaffen. In neuerer Zeit ist in Folge der letzten Einquartierung in der Stadt Plauen dieser Quartiermangel ebenfalls tief empfunden worden, und der Rath wendete sich in Folge einer Veranlassung der Stadtverordneten an das hohe Kriegsministerium mit der Bitte, entweder die Militaireinquartierung zurückzuziehen, oder dafür zu sorgen, daß sie in einer Caserne untergebracht werde. Dem Rathe wurde hierauf die Be-